

Niederschrift

über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **16.03.2005**, 17:04 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Herr Georg Berding, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Rudolf Klein, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Herr Robert Otte, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober

von der SPD-Fraktion

Frau Beanka Ganser, Herr Wolfgang Heuer, Herr Dr. Michael Jung, Herr Udo Reiter, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Herr Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Fritz Pfau

von der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Peter Todeskino

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 16.03.2005

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Vorberatung von etatrelevanten Ratsentscheidungen

V/0066/2005
IV

2. Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2005/2006
Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2004/2005 bis 2008/2009

V/0037/2005/1
IV

3. Weiterentwicklung Sporthalle Berg Fidel; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss zum Multifunktionsraum

V/0031/2005
V

4. Unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung des Vereins INDRO e. V.

5. Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

V/0123/2005
I

- 5.1. 1. Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen
2. Taxiordnung
3. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0001/2005 vom 21.01.2005

V/0075/2005
IV

- 5.2. Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen

V/0060/2005
IV

- 5.3. Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster

V/0109/2005/1
II

- 5.4. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
Steuersätze für Tanzveranstaltungen

V/0828/2004
V

- 5.5. Änderung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 13.12.2002

V/0166/2005
II

6. – Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005
– Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2004 - 2008
– Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005

Vorberatung sonstiger Ratsentscheidungen

<u>V/0164/2005/1</u> II	7.	Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2005
<u>V/0093/2005/1</u> VI	8.	Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des Wettbewerbes "The International Awards for Liveable Communities 2004"
<u>V/0079/2005</u> III	9.	"Lichtkonzept Münster"
<u>V/0131/2005</u> I	10.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Frühlingsfest" im Stadtteil Münster-Hiltrup am 21. und 22.05.2005
<u>V/1004/2004</u> V	11.	Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städt. Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1
	12.	Bauleitplanung
	12.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0126/2005</u> III	12.1.1.	Bebauungsplan Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0095/2005</u> III	12.1.2.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz Beschluss zur Aufhebung
	12.2.	Stadtbezirk West
<u>V/0097/2005</u> III	12.2.1.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße Beschluss zur Änderung
<u>V/0004/2005</u> III	12.2.2.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove Beschluss zur Änderung
	12.3.	Stadtbezirk Hiltrup
<u>V/0082/2005</u> III	12.3.1.	4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54) Abschließender Beschluss

	12.4.	Stadtbezirk Südost
<u>V/0010/2005</u> III	12.4.1.	6. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Münsterstraße
<u>V/0012/2005</u> III	12.4.2.	Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck - Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg Beschluss zur Aufstellung
<u>V/1037/2004</u> III	12.4.3.	Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp Beschluss zur Aufstellung
	13.	Besetzungen und Umbesetzungen von Gremien
<u>V/0156/2005</u> OBM	13.1.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
<u>V/0120/2005/1</u> III	13.2.	Neubesetzung des Beirates Münster Marketing
<u>V/0119/2005/1</u> OBM	13.3.	Besetzung von Vorstandspositionen der "Münsterland-Touristik Grünes Band e.V."
	14.	Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.04 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Joks** berichtete Folgendes:

„Am 16. März fand vor dem BVerwG in Leipzig eine Verhandlung zur Abwasserabgabe der Stadt Münster aus dem Jahre 1994 statt. Kläger war die Stadt Münster, die einen Großteil der 1994 an das Landesumweltamt NW gezahlten Abwasserabgabe zurück verlangte.“

Das BVerwG bestätigte letztinstanzlich den Anspruch der Stadt Münster und verurteilte das Landesumweltamt NW zur Erstattung von rd. 250.000,- € nebst Zinsen. Insgesamt kann die Stadt Münster mit einer Erstattung in Höhe von über 350.000,- rechnen.“

	Vorberatung Ratsentscheidungen	von	etatrelevanten
Punkt 2 der Tagesordnung V/0066/2005	Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2005/2006 Finanzplan und Investitionsplan für die Spielzeiten 2004/2005 bis 2008/2009		

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Gem. § 36 GemHVO wird für die Städtischen Bühnen Münster der Zeitraum vom 01.09.2005 bis 31.08.2006 als Wirtschaftsjahr festgesetzt.
- 2.1 Für den Bühnenbewirtschaftungsplan der Spielzeit 2005/2006 wird der Gesamtzuschuss an die Städtischen Bühnen mit **16.480.000 €** festgesetzt. Gegenüber der Spielzeit 2004/2005 erhöht sich der Gesamtzuschuss um **60.000 € (= 0,37 %)**.
- 2.2 Nicht vorhersehbare Mindereinnahmen oder Mehrausgaben sind entweder durch die Inanspruchnahme einer noch bestehenden Rücklage oder, soweit möglich, durch Minderausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes der Spielzeit 2005/2006 abzudecken. Hierbei sind die „Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes“ auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2002 zu beachten.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Ziffer 2.1 wird hiermit der Bühnenbewirtschaftungsplan der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeit 2004/2005 – siehe Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) – mit

Gesamteinnahmen	3.965.020 €
Gesamtausgaben	<u>20.445.020 €</u>
Gesamtzuschussbedarf	16.480.000 €

beschlossen.

- 2.4 Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Spielzeiten 2004/2005 bis 2008/2009 werden, ohne dass dieses mit einer Zustimmung verpflichtend verbunden ist, zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1; Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0037/2005/1**

**Weiterentwicklung Sporthalle Berg Fidel;
Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss zum
Multifunktionsraum**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Des Weiteren lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Änderungsantrag zur Vorlage 0037/2005/1. Erg.
Weiterentwicklung Sporthalle Berg Fidel; Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss zum
Multifunktionsraum

Der Rat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird in folgenden Punkten geändert:

3. Die bisherige Vorplanung des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha aus Münster wird als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis genommen und bestätigt. (...) Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha und der Verwaltung installiert. Das geänderte Raumprogramm wird dem Sportausschuss und der zuständigen Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Mit dem USC ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die neben der Primärnutzung durch den Verein auch eine hinreichende zusätzliche Nutzung für geeignete, weitere Veranstaltungen – vorrangig aus dem Bereich des Sports – ermöglicht. Die Stadt Münster regelt die Vergabe.“

Frau **Klein-Schmeink** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Vorlage nur unter der Maßgabe mittrage, dass nach Abschluss der Maßnahmen ein Verwendungsnachweis vorgelegt werde. Herr **Dr. Tillmann** sagte dies zu.

Nach kurzer Diskussion zog **Herr Heuer** die Ziffer 6 des vorliegenden Änderungsantrages der SPD-Fraktion zurück.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Sodann beschloss der Hauptausschuss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Sporthalle Berg Fidel wird auf der östlichen Seite zwischen Sporthalle und dem Umkleidegebäude des städt. Preußen-Stadions um einen Multifunktionsraum baulich ergänzt.
2. Das Angebot des USC Münster, diesen Multifunktionsraum unter finanzieller Mitwirkung von Sponsoren über die bisherige Planung hinaus im Rahmen eines Zuschuss- und Errichtungsvertrages umfangreicher als bisher geplant, zu errichten und auch die Erstbeschaffung der Innenausstattung zu übernehmen, wird begrüßt und angenommen.

3. Die bisherige Vorplanung des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha aus Münster wird als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis genommen und bestätigt. Die notwendigen und ergänzenden Planungen zur Vergrößerung des Multifunktionsraumes werden zwischen der Stadt Münster und dem USC abgestimmt. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, des Architekturbüros Buckebrede-Pohl-Belha und der Verwaltung installiert. Das Ergebnis (Realisierungsplanung) wird dem Sportausschuss und der zuständigen Bezirksvertretung zur Kenntnis gegeben.
4. Für die Realisierung der Baumaßnahme zahlt die Stadt Münster einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 200.000,00 €. Nach Fertigstellung im Herbst 2005 wird der Raum der Stadt Münster übergeben, die dann für Betrieb, Unterhaltung und Bauunterhaltung zuständig sein wird.
5. Die Gestaltung des Raumes ist so auszurichten, dass er im Rahmen der vorgesehenen Nutzungsvereinbarung mit dem USC auch werbefrei zur Nutzung für weitere Veranstalter/Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden kann.
6. Mit dem USC ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die neben der Primärnutzung durch den Verein auch eine hinreichende zusätzliche Nutzung für geeignete, weitere Veranstaltungen – vorrangig aus dem Bereich des Sports – ermöglicht. Soweit möglich regelt die Stadt Münster die Vergabe in Zusammenhang mit der jeweiligen Saisonplanung.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zuschusshöhe 200.000,00 € beträgt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
5510.987.0300.6	Baukostenzuschuss – Multifunktionsraum Sporthalle Berg Fidel	2005	200.000,00“	

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0031/2005**

**Unbefristete Fortführung der Arbeit der
Drogentherapeutischen
Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung
des Vereins INDRO e. V.**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA), Bremer Platz 18-20, wird mit dem Betrieb eines integrierten Drogenkonsumraums in Trägerschaft des Vereins INDRO e. V. mit einem städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 50.980 € unbefristet fortgeführt und gefördert.

2. Für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) erhält der Verein INDRO e. V. einen städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 65.780 €.
3. Die jährlichen Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten werden auf 34.700 € angepasst.
4. Für die Finanzierung der psychosozialen Begleitung Substituierter erhält INDRO e.V. einen jährlichen Zuschuss von 15.590 €.
5. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass Landesmittel in der bislang jährlich bewilligten Höhe auch weiterhin zur Verfügung stehen und die oberste Landesgesundheitsbehörde die Erlaubnis zum Betrieb des Drogenkonsumraums entsprechend verlängert. Ferner stehen die städtischen Zuschüsse nach Grund und Höhe unter dem Vorbehalt, dass die künftige Finanzsituation der Stadt Münster die Förderung innerhalb der jeweiligen Haushaltspläne zulässt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. jährliche Kosten

1. für die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) in Höhe von 50.980 € (bisher: 47.550 €),
2. für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) in Höhe von 65.780 € (bisher: 57.440 €),
3. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten in Höhe von 34.700 € (bisher: 34.260 €) und
4. für die Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogengebrauchern in Höhe von 15.590 € (bisher: 9.588 €)

entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4680.718.1100.X	Indro; Zusch. Drogentherapeutische Ambulanz	2005 ff.	50.980 €	Deckung des Mehrbedarfs ab 2005 durch Reduzierung bei der HHSt. 4680.570.0000.8 "Weiterleitung Personalkostenzuschüs se"
4680.718.1200.2	Indro; Zusch. psychosoziale Betreuung Substituierter	2005 ff.	15.590 €	Deckung des Mehrbedarfs ab 2005 durch Reduzierung bei der HHSt. 4120.730.5000.2 "Sonstige Eingliederungshilfe"

				a.v.E."
4680.718.1000.7	INDRO; Zusch.	2005 ff.	65.780 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.718.2000.2	Zusch. aufsuchende Betr. russlandd. Drogenkonsumenten	2005 ff.	34.700 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.570.0100.0	Spritzenausgabe und mobile Entsorgung	2005 ff.	13.500 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.

Insgesamt:	180.550 €	
------------	-----------	--

Befristung

keine"

Punkt 5 der Tagesordnung

Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0123/2005

- 1. Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen**
- 2. Taxiordnung**
- 3. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0001/2005 vom 21.01.2005**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Taxiordnung für die von der Stadt Münster zugelassenen Taxen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0001/2005 vom 21.01.2005 (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift) ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

keine"

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0075/2005**
**Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt
für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2005 entstehen Mehreinnahmen bei der HHSt. 2940.116.0000.0 "Lehrgangsgebühren" in Höhe von 2.540,00 € (5,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 127 Lehrgangsteilnehmer/innen)."

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0060/2005**
**Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung
von Räumen in Schulgebäuden der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der "Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Münster" (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift), wird mit Wirkung vom 01.08.2005 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und/oder Folgekosten."

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0109/2005/1**
**Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
Steuersätze für Tanzveranstaltungen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster bleibt in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.12.2004 (Vorlage V/0844/2004) für 2005 unverändert bestehen.
2. Die Finanzverwaltung bereitet rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 eine Vorlage vor, in der die Steuersätze für Tanzveranstaltungen halbiert werden.

3. Über die tatsächliche Reduzierung der Steuersätze für Tanzveranstaltungen entscheidet der Rat in Kenntnis der Haushaltslage, insbesondere der Effekte aus Hartz IV und der Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen.“

**Punkt 5.5 der Tagesordnung
V/0828/2004**

Änderung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 13.12.2002

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz“ (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2005 Mindereinnahmen in Höhe von 4.200 € gegenüber einer Vollkostendeckung entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Mindereinnahmen werden durch den städtischen Haushalt getragen.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0166/2005**

- **Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005**
- **Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2004 - 2008**
- **Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2005**

Die Vorlage wurde ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Vorberatung sonstiger Ratsentscheidungen

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0164/2005/1**

Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01. August 2005

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0093/2005/1**

**Aktionen in der Nachfolge zum Gewinn des
Wettbewerbes "The International Awards for
Liveable Communities 2004"**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

- I. Die Berichtsvorlage an den Rat Nr. V/0093/2005 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Rat schließt sich dem folgenden Beschluss des Werksausschusses Münster Marketing vom 03.03.2005 an:

„Die Vorlage V/0093/2005 wird mit den folgenden Einschränkungen und Auflagen zur Kenntnis genommen:

1. Auch wenn die Mitglieder des Werksausschusses grundsätzlich mit der Bewerbung Münsters bei der "Entente Florale 2006" einverstanden sind, soll die hier vorgenommene Zustimmung zunächst nur für die Vorbereitung der Bewerbung gelten. Der Bewerbung selber sowie der Bewilligung der für die Durchführung in 2006 notwendigen Finanzmittel wird der Ausschuss erst zustimmen, wenn ein entsprechendes Bewerbungskonzept vorgelegt wird.
2. Deshalb macht der Werksausschuss MM eine Bewilligung von Finanzmitteln aus dem Wirtschaftsplan von MM für 2005 und 2006 von der Erstellung eines Gesamtkonzeptes der Bewerbung abhängig, das vor allem die zentralen Leitthemen des Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzeptes aufgreifen soll - insbesondere die Themen Kultur und Wissenschaft - und das Potenzial für eine überregionale Resonanz hat.
3. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Konzeptes werden die Mittel aus dem Wirtschaftsplan von MM (je 25.000 Euro für 2005 und 2006) *durch den Werksausschuss Münster Marketing nicht freigegeben.*“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0079/2005**

"Lichtkonzept Münster"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt das "Lichtkonzept Münster" als Leitplan für die Beleuchtung der Altstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Straßenbeleuchtung in der Altstadt unter weiterer Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen bei Erneuerungsmaßnahmen an das "Lichtkonzept Münster" anzupassen. Bei privaten Maßnahmen zur Beleuchtung von Häusern und Hausgruppen werden Antragsteller

künftig von der Verwaltung intensiv im Hinblick auf das münstersche Lichtkonzept beraten.

3. Der Rat beschließt das vorgeschlagene Beleuchtungskonzept auf der Basis der Probebeleuchtung vom 1. März 2005.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung des Lichtkonzeptes sollen grundsätzlich von den jeweiligen Hauseigentümern getragen werden. Die Kaufmannschaft Prinzipalmarkt wird das Beleuchtungskonzept für ihre Häuser in kurzer Zeit umsetzen und finanzieren.

Die Kosten für die Beleuchtung von Stadtweinhaus und Rathaus sollen konsequenterweise ebenfalls vom Eigentümer, in diesem Fall der Stadt, getragen werden. Die Mittel in Höhe von ca. 3.000,00 Euro für die Detailplanung durch den Lichtplaner Herrn Batz und ca. 20.000,00 Euro für die Beschaffung und Montage der Leuchtkörper sind bereits im Wirtschaftsplan von Münster Marketing bereitgestellt. Folgekosten sind ab 2006 im Rahmen der Unterhaltung/Bewirtschaftung zu veranschlagen.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0131/2005**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der
Veranstaltung "Hiltruper Frühlingsfest" im Stadtteil
Münster-Hiltrup am 21. und 22.05.2005**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Frühlingsfest" im Stadtteil Münster-Hiltrup am 21. und 22.05.2005 (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/1004/2004**

**Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK -
für wohnungslose Männer im städt. Gebäude
Friedrich-Ebert-Straße 1**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Das Übernachtungsangebot für wohnungslose Männer im Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 wird durch die "Bischof-Hermann-Stiftung" und die "Selbsthilfe Reinhold Hach gGmbH" fortgeführt. Über die Leistungen, ihre Vergütung sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität wird eine Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB II zwischen den Trägern und der Stadt abgeschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für den Betrieb des Angebotes durch die unter Ziffer 1 benannten Träger entstehen Kosten in Höhe von jährlich 167.951,- €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der HHST 4100.730.0000.6 "Laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen" zur Verfügung. Die Hilfe wird als Hilfe zum Lebensunterhalt im Sinne des 3. Kapitels des SGB XII als Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Kosten der Unterkunft) nach dem SGB II sowie als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff SGB XII erbracht.

Befristung

keine"

Punkt 12 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 12.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
Punkt 12.1.1 der Tagesordnung V/0126/2005	Bebauungsplan Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee 1. Beschluss über die Anregungen 2. Satzungsbeschluss

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Für die geplante Bebauung westlich der Planstraße werden besondere schallschutztechnische Vorkehrungen (Lärmpegelbereich III) neu festgesetzt. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 1.7 wird wie folgt ergänzt:
Sofern die Baufelder zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Bahntrasse vollständig bebaut sind (lärmschützender Bauriegel), können Wohnhäuser westlich der öffentlichen Erschließung mit einem Schalldämmmaß gemäß Lärmpegelbereich II errichtet werden. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.1.3 Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:
Bei der Ausführung der Hochbauten sind mögliche Erschütterungen aus dem an das Plangebiet angrenzenden Bahnbetrieb –in Abhängigkeit vom

Baugrund- zu berücksichtigen (Prüfung im Bauantragsverfahren). (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.1.4 Die überbaubaren Grundstücksflächen werden teilweise geringfügig ausgeweitet. (Anlage 1, Punkt 4 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476 nicht gefolgt:

1.2.1 in den Bebauungsplan Hinweise zu den elektromagnetischen Einwirkungen aufzunehmen. (Anlage 1, Punkt 1 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.2.2 dass die angrenzenden Straßen durch den zusätzlichen Verkehr unzumutbar beeinträchtigt werden. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.2.3 dass sich die Parkplatzsituation im Umfeld des Plangebietes wesentlich verschlechtern wird. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.2.4 das Plangebiet ganz oder teilweise von der Piusallee oder mit einer Einbahnstraßenregelung zu erschließen. (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

1.2.5 festzusetzen, dass die Lücken zwischen den Reihenhaushausgrundstücken an der Bahnlinie mit Schallschutzwänden aus Glas geschlossen werden. (Anlage 1, Punkt 3 = Anlage 7 der Originalniederschrift)

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte bzw. ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 476: Stolbergstraße / Piusallee wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 476 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmenbedingten Erschließungsaufwand.“

Punkt 12.1.2 der Tagesordnung V/0095/2005	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz Beschluss zur Aufhebung
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan Nr. 452: Tiefgarage Ludgeriplatz ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch aufzuheben.

2. Mit dieser Vorlage sind die Punkte
- | | | | |
|---------------|-------------------|---------------------------|----------------|
| Nrn. 1, 2, 3, | Ratsantrag Nr. 20 | Bündnis 90/Die Grünen/GAL | vom 12.10.2004 |
| Nr. 1 | Ratsantrag Nr. 24 | CDU/FDP | vom 02.11.2004 |
| Nrn. I.1, I.2 | Ratsantrag Nr. 28 | SPD | vom 08.11.2004 |
- erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 452 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 12.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk West

Punkt 12.2.1 der Tagesordnung V/0097/2005

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße Beschluss zur Änderung

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße ist gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 12.2.2 der Tagesordnung V/0004/2005

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove Beschluss zur Änderung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 396: Mecklenbeck – Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove ist im Bereich südlich der St. Anna Kirche gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 396 entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 12.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Hilstrup****Punkt 12.3.1 der Tagesordnung
V/0082/2005****4. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Amelsbüren im
Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich
Westfalenstraße (B 54)
Abschließender Beschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Der Anregung in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eine vorhandene Waldfläche als Wald darzustellen wird nicht gefolgt.
2. Der Entwurf zur 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 12.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 12.4.1 der Tagesordnung
V/0010/2005****6. Änderung des fortgeschriebenen
Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den
Bereich östlich der Münsterstraße**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §1 (8) Baugesetzbuch im Bereich östlich der Münsterstraße dahingehend geändert, dass die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft teilweise als Gewerbefläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch die Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12.4.2 der Tagesordnung
V/0012/2005**

**Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck - Gewerbegebiet
östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich Wolbeck – Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße / Grenkuhlenweg ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan zur Festsetzung eines Gewerbegebietes, der überbaubaren Grundstücksflächen, des Maßes der baulichen Nutzung und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck Kspl.

Flur 2, Teile der Flurstücke 268, 275, 284, 322,

Flur 19, Flurstücke 28 – 32, 39, 40, 44, 45, 47, 48, Teile der Flurstücke 18, 24, 27, 33, 37, 46, 49 – 51,

Gemarkung Wolbeck Stadt

Flur 1, Teile der Flurstücke 2971, 3180.

Kosten/Folgekosten, Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 463 entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel sind in der Vorlage Nr. 13/2005 dargestellt.“

**Punkt 12.4.3 der Tagesordnung
V/1037/2004**

**Bebauungsplan Nr. 494: Wolbeck - Gewerbegebiet
südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp
Beschluss zur Aufstellung**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Für den Bereich südlich Wolbecker Windmühle / östlich Hofkamp im Stadtteil Wolbeck ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck Stadt

Flur 1, Flurstücke 621, 752, 2228, 2429, 2431, 2432, 3101, 3102

Teile der Flurstücke 2546, 2547, 3078

Gemarkung Wolbeck Kspl.

Flur 2, Teil des Flurstücks 278

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 13 der Tagesordnung	Besetzungen und Umbesetzungen von Gremien
----------------------------------	--

Punkt 13.1 der Tagesordnung V/0156/2005	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Es lag folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0156/2005
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates
 und sonstigen Gremien**

Entsendung sachkundiger Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen entsendet in den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung als sachkundigen Einwohner:

Mitglied:

Franz-Josef Sauer
 Wolteringstr. 2
 48167 Münster

Stellvertretung:

Wulf Greiling
 Bergstr. 74
 48143 Münster“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Fürstimmen (SPD) abgelehnt.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

I Entsendung sachkundiger Einwohner/innen in Ausschüsse des Rates

- a) Die in der Ratssitzung am 09.02.2005 (Vorlage V/0041/2005) festgelegte Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen wird in den u. g. Ausschüssen des Rates gem. § 58 Abs. 4 GO NW wie folgt erhöht:

	Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen insgesamt:	davon aufgrund sonstiger Vorschläge der Fraktionen:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	7 (bisher 4)	3
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	6 (bisher 2)	4
Ausschuss für Gleichstellung	8 (bisher 2)	6
Kulturausschuss	4 (bisher 2)	2

Ausschuss für Schule und Weiterbildung	4 (bisher 1)	3
Sportausschuss	3 (bisher 2)	1

- b) Folgende sachkundige Einwohner/innen werden in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 09.02.2005 aufgrund sonstiger Vorschläge der Fraktionen in die Ausschüsse entsandt:

gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen des Rates:

	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretung:</u>
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	1. Gerhard G. Düntzer Eli-Marcus-Weg 22 48159 Münster 2. Christoph Thiel Kirchstr. 27 48145 Münster 3. Patrik Werner Hoyastr. 2a 48147 Münster	2. Dirk Steding Ketteler Str. 50 48147 Münster 3. Hans-Joachim Gerdemann Damaschkeweg 4 48145 Münster
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	1. Markus Böckelmann Markweg 78 48147 Münster 2. Susanne Bockeloh Werse 24 48157 Münster 3. Martin Glöckner Dorotheenstr. 4 48145 Münster 4. Wolfgang Bensberg Greifswaldweg 6 48147 Münster	1. 2. Stefan Nüßing Schlikötterstiege 111 48161 Münster 3. Dr. Thomas Hövelmann Prozessionsweg 62 48145 Münster 4. Harald Nölle Lüderitzweg 16 48167 Münster
Ausschuss für Gleichstellung	1. Rosika Schirok Am Sandbach 19 48167 Münster 2. Maria Kube Schweringer Str. 15 48161 Münster 3. Christine Behrens Peter-Rosegger-Weg 42 a 48155 Münster 4. Irmgard Grieshop-Sander Schöppingenweg 78 48149 Münster 5. Dr. Regine Rapp-Engels Stettiner Str. 47 48147 Münster 6. Christiane Neppert Möllmannsweg 23a 48161 Münster	1. Veronika Güttler Mergelberg 101 48161 Münster 2. Maria Brands Kösters Kämpken 6 48161 Münster 3. Anna Lehmkuhl Münsterstr. 91b 48167 Münster 4. Sonja Diekmann Martin-Luther-Str. 6 48147 Münster 5. Ehsabet Pehlivan Am Kanonengraben 3a 48151 Münster 6. Ines Gutschmidt Gemenweg 150 48149 Münster

Kulturausschuss	1. Maike Laddach Hoppendamm 10 48151 Münster 2. Ulrike Kohrt-Sinner Kartwinkel 1a 48163 Münster	1. Mariele Landsmann Johann-Strauß-Str. 1 48165 Münster 2. Renate Weidenfeller Schlüterstr. 30 48149 Münster
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Karin Ubrig An der Alten Kirche 156 48165 Münster 2. Rixa Borns Oberschlesierstr. 77 48151 Münster 3.	1. Ulrich Koschützke Schubertstr. 8 48165 Münster
Sportausschuss	1. Prof. Günter Willmann Darfeldweg 23 48161 Münster	1. Dietmar Wiese Auf der Horst 13 48147 Münster

I/c Mit Beschlussfassung der Vorlage V/0041/2005 (Ratssitzung am 09.02.2005) sowie der Ziffer I b dieser Vorlage sind folgende Schreiben, Anregungen und Anträge erledigt:

- Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster vom 18.02.2004 (Anregung Nr. 26/2004)
- Anregung des Seniorenrates e.V. vom 01.10.2004 (Anregung Nr. 109/2004)
- Anregung des Runden Tisches "Kommunalpolitik für Senioren" vom 03.12.2004, weitergeleitet vom Seniorenrat Münster e.V. (Anregung Nr. 130/2004)
- Schreiben des Umweltforums Münster vom 25.11.2004
- Schreiben des VDK vom Dezember 2004

II Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kommunale Gesundheitskonferenz

	Mitglieder.	Stellvertretung:
von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung:	Dr. Dieter Pack Goerdeplatz 20 48147 Münster Dr. Frank Immelmann Am Burloh 99 48159 Münster	
Vertreter/in der Träger nicht-ärztlicher Leistungen, wie z.B. unterschiedlicher Heilberufe	Claudia Belka Praxis für Ergotherapie Bremerstr. 37 48155 Münster	Birgit Schmücker Praxis für Ergotherapie Lotharingerstr. 21-23 48147 Münster

2. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen:

	Mitglieder.	Stellvertretung:
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL:		1. RH Christof Hoffmann RH Manfred Kehr

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung:

	Mitglieder.	Liste der Stellvertretung:
von der CDU-Fraktion:		8. Thomas Köhler Wilhelmstr. 74 48149 Münster Gilbert Aldejohann Langeworth 75 48159 Münster

4. Ausschuss für Gleichstellung:

	Mitglieder.	Liste der Stellvertretung:
von der CDU-Fraktion:		4. Rosika Schirok Am Sandbach 19 48167 Münster Margret Ehring Friedrich-Ebert-Str. 18 48153 Münster

5. Sportausschuss:

	Mitglieder.	Liste der Stellvertretung:
von der SPD-Fraktion:		2. RH Alexander Bercht Jens Müller Rudolfstr. 24 48145 Münster“

**Punkt 13.2 der Tagesordnung
V/0120/2005/1****Neubesetzung des Beirates Münster Marketing**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

1. Zum Vorsitzenden des Beirates Münster Marketing wird Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heribert Meffert, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung, gewählt.

2. Als Mitglieder des Beirates Münster Marketing werden die nachfolgenden Personen gewählt. Die Mitgliedschaft ist an das Amt / die Funktion gebunden.

- Kanzler/Kanzlerin der Universität, Dr. Bettina Böhm
- Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule Münster, Herr Dr. Werner Jubelius
- Hauptgeschäftsführer/in der IHK Nord Westfalen, Herr Dr. Christian Brehmer
- Hauptgeschäftsführer/in der Handwerkskammer Münster, Herr Walter Bourichter
- Vorsitzender Hotel- und Gaststättenverband Münsterland, Herr Hendrik Eggert
- Vorsitzende/r WIN Münster, Herr Tobias Viehoff
- Vorsitzende/r der Kaufmannschaft Münster, i.V. Herr Karl-Jürgen Weitkamp
- Vorsitzende/r der Sparkasse Münsterland Ost, Herr Markus Schabel
- Vorsitzende/r der Westfälischen Provinzial Versicherung, Herr Dr. Heiko Winkler
- Direktor/in des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Herr Dr. Hermann Arnhold
- Aktueller Preisträger/in des Wirtschaftspreises der Stadt Münster, Herr Wolfgang Hölker
- Direktor/in Westf. Zoologischer Garten Münster, Herr Jörg Adler
- Vorsitzende/r Naturschutzbund NRW, Herr Joseph Tumbrinck
- **Unternehmerin aus Münster, Frau Dr. Gabriele Kahlert-Dunkel**

Punkt 13.3 der Tagesordnung V/0119/2005/1	Besetzung von Vorstandspositionen "Münsterland-Touristik Grünes Band e.V."	der
--	---	------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung

Der Rat benennt folgende Personen als Vertreter/innen der Stadt Münster zur Wahl in den Vorstand der "Münsterland-Touristik Grünes Band e. V." durch die Mitgliederversammlung:

1. Stadtrat Hartwig Schultheiß
2. RH Robert Otte
3. RH Holger Wigger

Punkt 14 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 17.33 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung